



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14
Dienstag, 10. November 2009
18:01 - 19:56 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23.11.09

Vorsitz:	Christa Flückiger	SP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Dieter Amsler Dr. Raphaël Rohner	FDP FDP
Anfang der Sitzung:	Fabian Käslin	FJSH

BEHANDELTE TRAKTANDEN

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | VdSR Abgabe der Liegenschaft "Granatenbaumgut",
Grubenstrasse 91, im Baurecht | Seite 428 |
| 2 | Überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20.10.09:
Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen -
Strukturreform Stadtschulrat | Seite 431 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
29.07.08	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
24.03.09	VdSR Teilrevision 2009 der Bauordnung: Anpassung der Bestimmungen über Quartierpläne, Ausnützungsübertragungen und Parzellierungen	FK
23.03.09	Postulat von Till Hardmeier (JFSH): Massnahmen zur Ertrags- und Effizienzsteigerung VBSH	
31.03.09	Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen	
05.05.09	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabep Praxis	
19.05.09	Postulat von Christoph Lenz (AL), Daniel Preisig (JSVP), Simon Stocker (AL): Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen: Sauberes Aufhängen statt Runterreißen!	
19.05.09	VdSR Gestaltung Rheinufer	FK
28.05.09	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Für eine faire Meinungsbildung - Ergänzung von Vorlagen an den Grossen Stadtrat um Informationen zur Ablehnungsoption	
16.06.09	VdSR Konjunkturprogramm 09 zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft	GPK
11.08.09	Postulat Walter Hotz (FDP): Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen	
08.09.09	VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3'600 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10357 „Merishausertal“	FK
15.09.09	VdSR Budget 2010 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
13.10.09	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht	GPK
20.10.09	VdSR Baurecht auf Parzelle 1355 für die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen, NGSCH, zur Errichtung einer neuen Sternwarte	FK
20.10.09	Postulat Edgar Zehnder (SVP): Schulhaus Breite jetzt	
27.10.09	VdSR Verkauf von vier Einfamilienhausparzellen (GB Nr. 5421 bis 5424) "In den Burgwiesen" Hemmental	FK
27.10.09	Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen	
10.11.09	Interpellation Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Bootslichegeplätze (RSS 430.1)	
10.11.09	Postulat Urs Tanner (SP):Trolleybus unterwegs mit 100% erneuerbarer Energie - ohne Atomstrom	
10.11.09	VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag)	

2009 Kleine Anfragen:

13	Simon Stocker (AL)	Stopp dem Abbau von Übungsräumen vom	31.08.09
14	Walter Hotz (FDP)	Leistungsorientiertes Planen von öffentlichen Bauten	28.09.09
15	Fabian Käsli (JFSH)	Massive Behördenpropaganda der städtischen Verwaltung	30.09.09

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR Abgabe der Liegenschaft "Granatenbaumgut",
Grubenstrasse 91, im Baurecht**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 11. August 2009 und die von der GPK am 26. Oktober 2009 genehmigten Änderungen mit 32 : 0 Stimmen wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstückes GB Nr. 2433 im Umfang von 851 m², inklusive Nutzungsabtretung Godenzi, im Baurecht an die Ehegatten Bengt und Martina Radel-Wetter, Lärchenstrasse 7, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. August 2009 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der von der GPK am 26. Oktober 2009 genehmigten Änderungen zu.

**Traktandum 2 Überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009
zur VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen -
Strukturreform Stadtschulrat vom 12./13. März 2008**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009 mit 19 : 11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Vorlage des Stadtrates vom 20. Oktober 2009 betreffend die gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gestaffelten gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit einher gehenden Strukturreform des Stadtschulrates zu.
3. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung von geleiteten Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats von Fr. 75'000.-- im Jahr 2010, Fr. 272'000.-- im Jahr 2011 und Fr. 723'000.-- im Jahre 2012 werden über das ordentliche Budget beantragt.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2013 im Rahmen von Fr. 795'000.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beibehaltung der Übergangsregelung vom 19. Dezember 2000 zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrates bis 31. Dezember 2012.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der folgenden Reduktion der Entschädigung für Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates ab 1. Januar 2013 zu:
 - a) des Präsidium des Stadtschulrates auf *Fr. 45'341.-- (Pensum 40 %)
 - b) der sechs Mitglieder des Stadtschulrates auf je *Fr. 8'448.--
 - c) der Schulreferentin / des Schulreferenten auf *Fr. 5'752.--

* zuzüglich Teuerung ab 1. Januar 2009

Für die Lohnentwicklung gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.

7. Dem Grossen Stadtrat ist ein Jahr nach der gesamthaften Einführung von Schulleitungen ein Bericht über die Arbeitsbelastung der Schulrätinnen und Schulräte vorzulegen.
8. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) sowie Art. 19 Abs. 2 des Lohnreglements vom 5. September 2006 werden per 1. Januar 2013 aufgehoben.
9. Die Ziff. 2 bis 8 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art 10 lit. d Ziff. 4 und Art. 10 lit. g der Stadtverfassung gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt.
10. Die am 7. März 2000 erheblich erklärte Motion Dr. Raphaël Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates wird abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, eröffnet die vierzehnte Sitzung des Jahres 2009 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker; Peter Kämppler und Peter Neukomm, der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter sowie der zahlreichen Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort auf Kleine Anfrage 12/2009 Till Hardmeier (JFSH) Pendleranliegen - interveniert der Stadtrat genug bei der SBB? vom 10.11.09
- VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag) vom 10.11.09. Dieses Geschäft wird an der nächsten Bürositzung zur Vorberatung zugewiesen.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Zuweisung zur Vorberatung folgender Vorlagen:

VdSR Baurecht auf Parzelle 1355 für die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen, NGSH, zur Errichtung einer neuen Sternwarte vom 20.10.09 sowie VdSR Verkauf von vier Einfamilienhausparzellen (GB Nrn. 5421 bis 5424) "In den Bruggwiesen" Hemmental vom 27.10.09. Das Büro schlägt vor, diese Geschäfte der Fachkommission Bau zur Vorberatung zuzuweisen. Die **Ratspräsidentin** informiert, dass aber für beide Vorlagen ein Antrag auf Zuweisung in die GPK gestellt wurde.

Martin Roost (OeBS, parteilos):

"Unsere Fraktion beantragt die Vorlagen Sternwarte und Bruggwiesen Hemmental entgegen der Absicht des Büros nicht der Fachkommission Bau, sondern der GPK zuzuweisen. Bis die genauen Details der Zuweisungspraxis geklärt sind, würden wir es für sinnvoll halten, alle Baurechte der GPK zuzuweisen. Mehrheitlich handelt es sich bei der Behandlung dieser Geschäfte nicht um bauliche, sondern um vermögenswirksame Entscheide der Stadt. "

Baurechtsnehmerin noch vor Abschluss der Beratungen in der GPK ihre Offerte zurückzog.

Das Granatenbaumgut verfiel in einen Dornröschenschlaf, potentielle Baurechtsnehmer blieben aus. 2004 musste das Dach für Fr. 120'000.- saniert werden. In den Jahren 2006/07 schlug der Stadtrat im Rahmen des Budgets eine Totalsanierung der Liegenschaft vor. Der von der GPK unterbreitete Alternativvorschlag, künftigen Baurechtsnehmern einen Betrag von Fr. 200'000.- als Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen, obsiegte im Grossen Stadtrat.

Unser leider allzu früh verstorbene Bausekretär Albert Tanner setzte sich mit Verve und Beharrlichkeit für diese Liegenschaft ein. Immer wieder berichtete er uns in der GPK, dass er jemanden „an der Angel“ habe. Leider darf er es nicht mehr erleben, dass seine stetigen Bemühungen doch noch von Erfolg gekrönt waren. Freuen wir uns, dass wir mit dem Ehepaar Radel-Wetter Baurechtsnehmer gefunden haben, die gewillt sind, das Granatenbaumgut wieder in den Glanz vergangener Zeiten zurückzuführen.

Nach diesen eher epischen Ausführungen noch ein paar prosaische Bemerkungen zum Baurechtsvertrag:

Der Substanzwert des Gebäudes wurde mit Fr. 0.- eingesetzt, da es aufgrund seines Zustandes, seines hohen Investitionsbedarfes sowie seiner eingeklemmten Lage unverkäuflich wäre. Eine Schätzung des AGS wurde nicht gemacht, weil kein Wert resultieren würde oder nur ein symbolischer. Der Landwert wird in der jetzigen Vorlage mit Fr. 205.-- pro m² (75% von Fr. 275.-- pro m²) eingesetzt und gilt für erschlossenes Land. Zur Erinnerung, die Liegenschaft Granatenbaumgut ist derzeit noch nicht an die Kanalisation angeschlossen. In unserer Fraktion gab es gewisse Zweifel, ob der Landwert nicht zu tief angesetzt worden sei, zumal schon in der Vorlage vom 6. Juli 1999 ein Landwert von Fr. 275.-- vorgesehen gewesen sei, allerdings für unerschlossenes Land. Es fragt sich nun angesichts der Tatsache, dass die Stadt ja im Rahmen der beschlossenen Anschubfinanzierung den Erschliessungsbeitrag von Fr. 121'000.-- übernimmt, ob der nun eingesetzte Landpreis adäquat sei. Der Landwert der Schule des Kantons wurde mit Fr. 383.-- pro m² eingesetzt. Dies, weil es eine ohne Komplikationen überbaubare Parzelle war und dem öffentlichen Interesse diene. Beim sich ebenfalls auf der ehemaligen Parzelle Granatenbaumgut befindliche Baurecht Godenzi wurde seinerzeit der Landwert mit Fr. 457.- pro m² festgesetzt, da es sich hierbei um eine Privatnutzung mit Stockwerkbegründung und entsprechender möglicher hoher Ausnützung handelte, die den Wert des Grundstücks positiv beeinflusste. Rückblickend kann man sagen, dass der im Jahr 1999 festgesetzte Landpreis für das Granatenbaumgut von Fr. 275.-- für unerschlossenes Land wahrscheinlich zu hoch angesetzt war, was unter anderem der Umstand zeigt, dass die seinerzeitige designierte Baurechtsnehmerin in allerletzter Sekunde absprang und sich in der Folge auf dem freien Markt kein weiterer Baurechtsnehmer mehr finden liess.

Es gilt zu berücksichtigen, dass sich vorliegend im Gegensatz zu den beiden Nachbarbaurechten keine bessere Verwendung des Grundstückes mit entsprechender Rendite erzielen lässt. Der Baurechtsnehmer kann nicht frei über das Grundstück verfügen, sondern hat vielmehr die Verpflichtung, das historische Gebäude mit seiner wertvollen Innenausstattung arte legis zu sanieren, was einen hohen Investitionsbedarf mit sich zieht. Angesichts der tiefen oder gar nicht vorhandenen Renditeerwartungen, des grossen Sanierungsbedarfes, der Belastung

mit Schutzverfügungen und beschränkt dinglichen Rechten darf davon ausgegangen werden, dass der im Baurechtsvertrag angesetzte Landpreis von Fr. 275.- vertretbar ist.

Wie erwähnt, kommen die Baurechtsnehmer in den Genuss von Beiträgen seitens der Stadt, das heisst die Stadt gewährt einen Erschliessungsbeitrag in der Höhe von Fr. 121'000.-- sowie eine Anschubfinanzierung von Fr. 50'000.--. Hinzu kommen noch Beiträge von Fr. 76'206.-- für denkmalpflegerische Massnahmen. Derselbe Betrag wird auch noch vom Kanton gesprochen.

Die GPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. September 2009 behandelt, wobei sie Stadtrat Peter Käppler und Roger Düring für ihre kompetente Vorstellung dankt. Die GPK hat in der Folge zwei Punkte des Baurechtsvertrages einer Änderung unterzogen. Der Baurechtszins basiert nun auf dem aktuellen Stand des Referenzzinssatzes gemäss Art. 12a der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), der zurzeit 3.0 % und nicht wie in der ursprünglichen Vorlage $3\frac{1}{4}$ % beträgt. Logische Konsequenz davon ist, dass der Sicherungsbetrag nicht wie ursprünglich vorgesehen Fr. 13.950.-- sondern lediglich Fr. 12'880.-- (3 x ein Jahreszins von 3% von Fr. 143'090.-- = Fr. 4'292.70) beträgt. Diese Änderungen wurden den Baurechtsnehmern nachträglich noch zur Genehmigung unterbreitet. Die entsprechenden Änderungsanträge der GPK vom 26. Oktober 2009 haben Sie an der letzten Ratsitzung erhalten.

Die GPK ist auf diese Vorlage eingetreten, ohne dass ein Gegenantrag gestellt wurde. Sie hat die Vorlage sowie die Änderungsanträge der GPK einstimmig gutgeheissen und sie zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. So ersuche ich Sie im Namen der GPK, auf diese Vorlage einzutreten und der Vergabe des städtischen Grundstückes GB Nr. 2433 im Umfang von 851 m², inklusive Nutzungsabtretung Godenzi, im Baurecht an die Ehegatten Bengt und Martina Radel-Wetter zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. August 2009 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der von der GPK am 26. Oktober 2009 genehmigten Änderung zuzustimmen.

Es folgt nun noch kurz die Erklärung der Fraktion der **SVP/JSVP/EDU**: Die Fraktion wird auf diese Vorlage und die von der GPK vorgeschlagene Änderung vom 26. Oktober 2009 eintreten und ihr zustimmen. Unsere Fraktion freut sich, dass nun endlich ein Prinz gefunden wurde, der die Liegenschaft aus dem Dornröschenschlaf erlöst und hofft, dass aus dem hässlichen Entlein bald ein schöner Schwan wird. "

Peter Möller (SP)

Fraktionserklärung SP/AL

"Die Sprecherin der GPK hat Sie umfassend informiert, dem ist nicht viel hinzuzufügen. Die Besonderheiten bei dieser Baurechtsvergabe sind in den Besonderheiten des Baurechtsobjektes begründet und diesem angemessen. Die **SP/AL-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr im Sinne der Anträge der GPK auch zustimmen. "

Walter Hotz (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Die **FDP/JFSH-Fraktion** kann sich den Worten von Dr. Cornelia Stamm Hurter anschliessen, wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen. "

Rainer Schmidig (EVP)

OeB/CVP/EVP-Fraktionsklärung

"Ich mache es kurz: Wir stimmen zu. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Seiten 1-6 sowie den Antrag mit der von der GPK vorgeschlagenen Änderung wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstückes GB Nr. 2433 im Umfang von 851 m², inklusive Nutzungsabtretung Godenzi, im Baurecht an die Ehegatten Bengt und Martina Radel-Wetter, Lärchenstrasse 7, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 11. August 2009 genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung der von der GPK am 26. Oktober 2009 genehmigten Änderungen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 11.08.09 und die von der GPK am 26.10.09 genehmigten Änderungen mit **32 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20.10.09:
Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen -
Strukturreform Stadtschulrat**

Christa Flückiger (SP)

Vorschlag des Büros

"Der Tatsache entsprechend und im Sinne einer immer wieder geforderten Effizienzsteigerung der Ratssitzungen möchten wir Ihnen beliebt machen auf eine Eintretensdebatte zu verzichten und erinnern daran, dass wir bereits auf die Vorlage eingetreten sind. Allfällige Anträge oder Wortmeldungen können bei der Detailberatung verlangt werden. Soweit zum Vorschlag aus dem Büro. Sie haben jetzt Gelegenheit, Einspruch zu erheben, wobei ich bereits beim ersten Antrag abstimmen lasse. Es macht keinen Sinn, wenn wir unzählige Voten dafür oder dagegen anhören; das Vorgehen heute Abend ist bereits von den Vertreterinnen und Vertreter des Büros in den Fraktionen vorgestellt worden, die Meinungen diesbezüglich sind gemacht. "

Erwin Sutter (EDU):

"Wir haben in unserer Fraktion wenig Verständnis dafür, wenn uns der SR eine Neuauflage zur Einführung von geleiteten Schulen präsentiert, ohne substantielle Änderungen gegenüber der alten Vorlage vorzunehmen. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb wir unsere bisherige Haltung ändern sollten. Wir stellen deshalb den Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dass der SR gemäss Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Art. 42, Abs. 4, ein Verlängerungsgesuch stellt, bis die gesetzlichen Grundlagen und eine Zusage zur Kostenbeteiligung des Kantons für geleitete Schulen vorliegen. "

Die **Ratspräsidentin** schlägt vor, die Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag

vor der Schlussabstimmung vorzunehmen und übergibt das Wort an SR Urs Hunziker zur Vorstellung der überarbeiteten Fassung des Stadtrates vom 20.10.09.

Daniel Preisig (SVP) möchte sofort über den Antrag abstimmen.

Urs Tanner (SP) verlangt Namensaufruf des Rückweisungsantrages. Der Grosse Stadtrat heisst den Namensaufruf gut.

Cornelia Stamm Hurter (SVP) weist daraufhin, dass sich die Ausstandsfrage erneut stellt und Personen, die privatrechtlich, persönlich betroffen oder zu Betroffenen im Verwandtschaftsverhältnis stehen, bei den betreffenden Verhandlungen oder Beschlussfassungen in den Ausstand zu treten haben (gemäss GO Art. 36, Abs. 1). Darüber sei noch vor der Abstimmung über den gestellten Rückweisungsantrag abzustimmen.

Die **Ratspräsidentin** hält fest, dass diese Diskussion bereits anlässlich der Ratssitzung vom 30.06.09 geführt wurde; die damalige Abstimmung ergab, dass besagte Mitglieder des Parlaments ebenfalls aktiv mitstimmen durften. Des Weiteren macht **Christa Flückiger (SP)** darauf aufmerksam, dass die heute Abend zur Diskussion stehende überarbeitete Fassung explizit aus dem Stadtrat kommt und nicht mehr aus dem Stadtschulrat. Die **Ratspräsidentin** schlägt betreffend Ausstandsregelung das gleiche Vorgehen wie anlässlich der letzten Ratsdebatte vor.

Christine Thommen (FDP) bittet das Parlament darum, nicht noch einmal über die Ausstandsregelung abzustimmen, zumal darüber schon einmal abgestimmt wurde und befindet das Vorgehen sogar als rechtsmissbräuchlich. Die Votantin setzt sich vehement dafür ein, doch dort fortzufahren, wo das letzte Mal aufgehört worden sei und nicht immer wieder bei "Adam und Eva" zu beginnen.

Alfred Tappolet (SVP) widerspricht zwar der Ratspräsidentin und seiner Vorrednerin nicht gerne, hält aber fest, dass die zur Diskussion stehende Vorlage sehr wohl eine Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates sei und dass man zumindest den Stadtschulrat aus dem Titel hätte streichen müssen. Da dies nicht gemacht wurde, sei über die Ausstandsregelung erneut abzustimmen.

Christine Thommen (FDP) macht darauf aufmerksam, dass in der zweiten Zeile des Titels der Vorlage äusserst deutlich und unmissverständlich "überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009" vermerkt sei.

Kurt Zubler (SP) vertritt die Meinung, dass tatsächlich auf die Vorlage mit dem erstgenannten Titel "Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 12./18. März 2008" bereits eingetreten und über die Ausstandsfrage schon damals abgestimmt worden sei. Deshalb stehe heute Abend nicht diese Vorlage, sondern die *überarbeitete* Fassung zur Diskussion. Wäre es eine völlig neue Vorlage, so müsse der *gesamte* Titel berücksichtigt werden, aber dann zähle auch wieder die zweite Zeile mit dem Titel "überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009".

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) widerspricht Christine Thommen und zitiert aus dem Text der Vorlage "*Der Stadtrat hat sich an individuellen und gemeinsamen Sitzungen mit dem Stadtschulrat noch einmal intensiv mit der Thematik befasst*" und daher sei der Stadtschulrat nach wie vor involviert. Formalitäten müssten eingehalten werden, daher sei eine Abstimmung betreffend Ausstand unumgänglich.

Peter Möller (SP) stellt fest, dass - sofern formell zu beschliessen sei - auch *formelle Antragsstellungen* vorliegen müssen. Es müsse klar formuliert werden, über wessen Ausstand aus welchem Grund zu befinden sei.

Abzustimmen ist über zwei Personen: Katrin Huber Ott (SP) und Simon Stocker (AL).

Abstimmung:

- Der Grosse Stadtrat lehnt den Ausstand von Katrin Huber Ott (SP) mit 12 : 10 Stimmen ab.
- Der Grosse Stadtrat lehnt den Ausstand von Simon Stocker (AL) mit 12 : 10 Stimmen ab.

Martin Egger (FDP) erwähnt, dass auch über den Ausstand von Beat Steinacher (SP) abgestimmt werden müsse. Der Rat wünscht keine Wortmeldung zu dieser Bemerkung.

Abstimmung unter Namensaufruf Rückweisungsantrag:

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 21 : 11 Stimmen, bei einer Enthaltung und drei Abwesenheiten, den von Erwin Sutter (EDU) gestellten Antrag auf Rückweisung ab.

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

„Bekanntlich wies der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 30. Juni dieses Jahres die Vorlage zur gesamtstädtischen Einführung von Schulleitungen und zur Strukturreform des Stadtschulrates mit 16 : 13 Stimmen an den Stadtrat zurück. Ich will nicht noch einmal mein damaliges Votum verlesen - an den Grundsätzen hat sich nichts verändert - sondern lediglich auf die Veränderungen gegenüber der zurückgewiesenen Vorlage und auf einige mir wichtig erscheinende Gesichtspunkte hinweisen.

Ich habe Sie bereits am 30. Juni 2009 darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei einer Rückweisung der Vorlage substanziell nichts verändern können, wenn wir den politischen Auftrag der Motion Rohner erfüllen wollen, da wir den Handlungsspielraum im Rahmen der geltenden Gesetzgebung ausgeschöpft haben. Die Anliegen einiger Voten konnten wir bei der Überarbeitung aufnehmen, andere wiederum nicht. So haben wir in der Neuauflage die Aufgaben der bisherigen Vorsteherinnen und Vorsteher den Schulleitungen gegenüber gestellt. Wir haben ausgeführt, weshalb die gewünschte Herstellung eines Zusammenhanges zwischen der Einführung von Schulleitungen und der Vorlage Schulraumplanung nicht sinnvoll ist. Überdies haben wir den politischen Prozess, der in andern Gemeinden des Kantons zur Einführung von Schulleitungen führte, kurz geschildert. Die Argumente, welche für die Einführung von Schulleitungen sprechen, wurden überarbeitet und ergänzt.

Dass durch die Rückweisung der Vorlage der Zeitplan überarbeitet und angepasst werden musste, versteht sich von selbst. Was wir nicht ändern konnten, waren die Kostenfolgen. Diese werden zwar zeitverzögert vollumfänglich wirksam, bleiben sich jedoch in der Summe nach erfolgter Gesamteinführung gleich.

Lassen Sie mich noch Stellung zu einigen Kritikpunkten nehmen, die im Nachgang zur Sitzung vom 30. Juni 2009 geäussert wurden.

So hat sich die SVP vernehmen lassen, das bestehende System der Schulen mit

Vorsteherinnen und Vorstehern müsse gestärkt werden. Für mich ist es unerheblich, ob von Vorsteherinnen und Vorstehern oder Schulleitungen gesprochen wird. Wichtig ist mir, dass die entsprechenden Funktionäre nicht nur Aufgaben, sondern auch Kompetenzen haben. Diese können wir ihnen mit der Zustimmung zur Vorlage geben. Wenn die SVP die Bezeichnungen ändern möchte, kann ich problemlos Hand bieten.

„Die bewährten Schulbehörden sollen beibehalten werden“, heisst es im Positionspapier der SVP weiter. Auch dagegen spricht nach heutiger Gesetzgebung nichts. Dass aber die Schulbehörden entlastet werden müssen, liegt auf der Hand. Ich verweise Sie auf die auf Seite 9 der Vorlage beschriebene Situation des Stadtschulrates. Beachten Sie bitte vor allem den letzten Satz auf der erwähnten Seite: Der Hinweis, der Stadtschulrat könne ohne tief greifende Reform die Verantwortung längerfristig nicht mehr wahrnehmen, ist mehr als nur ein Alarmzeichen und mitunter auch ein Grund dafür, weshalb sich der Stadtschulrat einstimmig und vehement dafür eingesetzt hat, die Vorlage nach der Rückweisung nicht einfach bis zum St. Nimmerleinstag aufs Eis zu legen, sondern Ihnen eine überarbeitete Fassung in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist zu unterbreiten.

Im dritten Punkt ihres Positionspapiers schreibt die SVP: „Die schleichende Bürokratisierung der Volksschule und die unzähligen Schulversuche müssen ein Ende haben“.

Es sind nicht in erster Linie Bürokratisierung und Schulversuche, welche unser Schulsystem belasten. In einzelnen Bereichen gebe ich der SVP zwar absolut Recht. Als Beispiel führe ich die Einführung des europäischen Sprachenportfolios an, welches aus meiner Sicht zumindest differenzierter angewendet werden sollte. Was nützt es einem Primarschüler, wenn seine ersten Gehversuche in Französisch oder Englisch in einem Sprachenportfolio dokumentiert werden? Wie gesagt, es gibt sicherlich Bereiche, in denen der Begriff Bürokratisierung angezeigt ist. Indessen sind wir seitens der städtischen Schulbehörde nicht die Erfinder dieser Auswüchse, sondern lediglich ausführende Organe.

Zum Thema Schulversuche muss ich Sie fragen: Wann hat die Stadt den letzten Schulversuch gestartet? Der TAGS-Versuch ist ausgelaufen und befindet sich in der Übergangsregelung, weitere Schulversuche gibt es nicht.

Weit gewichtiger sind andere Veränderungen, die das Schulwesen belasten und nach neuen Organisationsstrukturen rufen. Wir befinden uns nicht mehr in den Zeiten Johann Heinrich Pestalozzis, in welchen sich wissbegierige, folgsame Schulkinder um ihren Lehrer versammelt haben wie es Albert Anker in einem seiner Gemälde so treffend darstellte.

Das Schulwesen hat sich tief greifend verändert. Die Zusammensetzung der Schulklassen ist multikulturell, mit allen positiven und negativen Auswirkungen, die Anforderungen an die Lehrpersonen sind gestiegen, der Stoffdruck auf Schülerinnen und Schüler hat massiv zugenommen. Elternmitwirkung und -mitarbeit - aber auch Elterneinmischung in den Unterricht - gehören zum Alltag. Alles Veränderungen, die nach Schulleitungen mit klaren Aufgaben und Kompetenzen rufen.

Ich komme nicht umhin, mich zum Communiqué der SVP vom 5. November 2009 zu äussern und zu den einzelnen Kritikpunkten Stellung zu nehmen:

1. Keine gesetzliche Grundlage:

In Art. 26 des geltenden Schulgesetzes heisst es: Jeder Schule steht ein Schulleiter vor. Wie hätten denn ohne fehlende gesetzliche Grundlage alle andern grösseren Gemeinden des Kantons Schulleitungen einführen sollen?

Wenn die SVP mit dem Fehlen der gesetzlichen Grundlage die Überantwortung des Lehrerqualifikationssystems (LQS) an die Schulleitungen meint, verweise ich auf das Schreiben der Erziehungsdirektorin, das der Vorlage als Beilage angeheftet ist und das die Rechtmässigkeit bestätigt. Die Schulleitungen dürfen demnach die Qualifikation vornehmen, die Endverantwortung liegt jedoch noch immer beim Schulrat.

2. Zu hohe Kosten:

Die genannten Zahlen von Fr. 1 Mio. und mehr sind klar falsch: Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten liegen beim jetzigen Indexstand bei knapp Fr. 800'000.--. Die in der Vorlage erwähnten Fr. 795'000.-- entsprechen dem Endausbau, es sind - mit Ausnahme der Teuerung - keine Mehrkosten zu erwarten.

Allerdings lässt sich nicht weghusten, dass dieser Betrag nicht unerheblich ist. Das, was wir jedoch mit der Vorlage erreichen wollen, lässt sich nicht zu einem günstigeren Tarif haben. Es muss unser Ziel sein, das System Schule funktionsfähig zu erhalten. Wir befinden uns bereits an einem kritischen Punkt, an dem Handeln angesagt ist und weiteres Zögern zu einem Kippen des Systems führen könnte.

Sie werden sicherlich Lehrpersonen finden, die Ihnen bestätigen, mit dem jetzigen Vorstehersystem ganz zufrieden zu sein. Ich kann Ihnen auch sagen, wo Sie diese finden werden: Überall dort, wo überaus engagierte Vorsteherinnen und Vorsteher am Werk sind – ohne für ihren ausserordentlichen Einsatz ausreichend entlastet zu werden. Oft sehen wir uns als Schulbehörde in der Situation, bremsend eingreifen zu müssen, um Überforderungen zu verhindern.

Ich habe jedoch insgesamt Verständnis für den Einwand der hohen Kosten. Wir haben Ihnen ja mit der ersten Vorlage – noch vor der Abstimmung über das neue Schulgesetz – dargelegt, dass die Mehrkosten von Schulleitungen gegenüber dem IST-Zustand vergleichsweise gering wären, wenn sich der Kanton an deren Besoldungen beteiligen würde. Nun, diese damals als „bester Fall“ bezeichnete Variante ist mit der Ablehnung des Schulgesetzes leider nicht eingetreten. Nach meiner Einschätzung und dem gegenwärtig bekannten Stand der Arbeiten an einer Neufassung der Schulgesetzvorlage dürften bis zu deren Vorliegen nochmals mindestens drei Jahre ins Land gehen.

Ich habe deshalb gestern im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die von gut zwanzig weiteren Mitgliedern des Kantonsrates quer durch alle Parteien mitunterzeichnet wurde. Meine Motion verlangt die Neuregelung der Bildungsfinanzierung. Dabei soll Rücksicht auf die veränderten Bedingungen im Bildungswesen genommen werden. Mit der Neuregelung soll zum Beispiel auch die Mitfinanzierung von Schulleitungen durch den Kanton geregelt werden.

An der kürzlich durchgeführten Grossgruppenkonferenz zu einem neuen Bildungsgesetz, zu dem das Erziehungsdepartement eingeladen hatte, war gemäss Presseberichten die Einführung von Schulleitungen unumstritten. Ich hege deshalb die Hoffnung, dass seitens des Kantons eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Bildungsfinanzierung eintritt, noch bevor oder zumindest bis wir die

vollumfängliche Einführung geleiteter Schulen umgesetzt haben.

Zum Schluss noch dies: Die Jungfreisinnigen Schaffhausen haben letzte Woche in einer Medienmitteilung auf eine in der Weltwoche veröffentlichte und kommentierte Studie des Immobilienberatungszentrums IAZI Bezug genommen, welche die Attraktivität der Schweizer Gemeinden untersuchte und in einer Rangliste festgehalten hatte. Mit dem 423. Rang dürfe sich die Stadt nicht zufrieden geben, liege sie doch damit noch hinter Beringen und Stein am Rhein zurück.

Es wäre absolut vermessen, zu behaupten, die Rangierung hätte einen direkten Zusammenhang mit der Schulorganisation. Vielmehr sind es natürlich die Steuern, die Infrastruktur, die Lage – möglichst an einem See – und weitere Faktoren, die in der Studie untersucht wurden und die zur Attraktivität einer Gemeinde beitragen. Auffallend ist aber doch, dass die zehn erstplazierten Gemeinden - angeführt durch Feusisberg - allesamt über geleitete Schulen verfügen - so auch Beringen und Stein am Rhein. Zumindest kann aus diesen Ergebnissen der Schluss gezogen werden, dass geleitete Schulen als ein Mosaikstein - wenn vielleicht auch als kleiner - zum Rankingerfolg und zur Standortqualität einer Gemeinde beitragen.

Ein Fünkchen Wahrheit muss wohl dabei sein, denn oft erkundigen sich zuzugswillige Eltern ganz selbstverständlich nach der Schulleitung des Schulhauses, in welches ihre Kinder zur Schule gehen sollen und reagieren mit Erstaunen und Unverständnis, wenn wir ihnen erklären müssen, dies gäbe es in Schaffhausen noch nicht.

Es bleibt mir, Ihnen zu empfehlen der Vorlage zuzustimmen. Sie machen damit den Weg frei für eine gedeihliche Schulentwicklung in der Stadt Schaffhausen. Ich möchte gerne mit unsern Schulen wieder bei den Leuten sein. “

Rainer Schmidig (EVP)

Votum

”Nach der Rückweisung der Vorlage waren die Reaktionen des Stadtrates und der Befürworter alles andere als überzeugend. Ich anerkenne deshalb den Versuch mit einer überarbeiteten Vorlage den geleiteten Schulen nochmals eine Chance zu geben. Leider haben die Verantwortlichen sich aber mit einigen ausführlicheren Erläuterungen zu den Aufgaben der Schulleitungen, dem Strecken der Einführung und einiger weiterer Umformulierungen in der Vorlage begnügt. Für mich sind viele der bei der Rückweisung dargelegten Mängel nicht behoben und weitere Forderungen, die ich anlässlich der letzten Diskussion gestellt habe, sind nicht wirklich erfüllt. Nach intensivem Studium bin ich immer noch nicht überzeugt von den in der Vorlage definierten Strukturen, den Zuteilungen der Aufgaben und der dazu gehörenden Verantwortung.

Ich werde also der Vorlage nicht zustimmen. Ich verzichte aber ausdrücklich auf einen Antrag, der im jetzigen Zeitpunkt zu keiner Verbesserung der Vorlage mehr führen kann und sehe nur noch die Möglichkeit, dass jetzt das Volk über ein Ja oder ein Nein zur Vorlage entscheidet. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Es wird langsam Zeit, dass unser Schulreferent den demokratischen Widerstand gegen die vorzeitige gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen ernst nimmt. Herr Stadtrat Hunziker, auch Bildungspolitik ist Politik - und die führt, jedenfalls im

Kanton Schaffhausen und insbesondere in der Stadt Schaffhausen, nicht am Volk vorbei. Es ist doch eine Tatsache, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung vom 8. Februar 2009 mit der deutlichen Ablehnung über das neue Schulgesetz ein Zeichen gesetzt hat. Dieses Zeichen müssen wir - und vor allem Sie als Hauptverantwortlicher - ernst nehmen. Das klare Resultat der Stimmbürger macht eines deutlich: In der Bevölkerung herrscht eine tiefe Skepsis gegenüber einer vorzeitigen städtischen Gesamteinführung geleiteter Schulen bevor die Baustelle Schulgesetz durch die kantonale Erziehungsdirektion behoben ist.

Bevor wir der vorliegenden Vorlage zustimmen, müssen wir doch zuerst wissen, wie sich der Kanton an der Finanzierung beteiligt und wie die Organisation des Volksschulwesens aussieht. Wenn wir nämlich einmal mehr einen voreiligen Entschluss fassen bevor das überarbeitete Schulgesetz in Kraft ist, so werden wir die zukünftige finanzielle Belastung ohne eine Steuererhöhung nicht mehr umgehen können. Bei einem Alleingang warne ich Sie schon heute vor einer ausufernden Bildungsbürokratie. Zwischen den Zeilen hat dies der Stadtrat auf Seite 2 im drittletzten Abschnitt ja zugegeben, noch deutlicher zu erkennen in der vorliegenden Vorlage auf den Seiten 13 und 15.

Interessant wird es, wenn man ab und zu im Schlussbericht von "sh.auf" mit dem Untertitel "Kräfte bündeln für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden", im Kapitel 3 "Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung" unter Bildung liest: *Es bestehen keine Zweifel, dass eine alleinige Zuständigkeit der Gemeinden für das Volksschulwesen nicht verantwortbare wäre. Die Schweizerische Bundesverfassung verpflichtet in Art. 62 die Kantone zu einem einheitlichen Angebot im Volksschulbereich.*

Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob das Schreiben der Erziehungsdirektorin, das von SR Urs Hunziker erwähnt wurde, überhaupt Gültigkeit hat. Ich leite davon ab, dass es nicht nur die Aufgabe der Gemeinden sein darf, die grossen finanziellen Auswirkungen bei einem städtischen Alleingang zu tragen. Deshalb müssen wir auf das neue Bildungsgesetz des Kantons warten und für den Stadtrat wird es halt unumgänglich sein, auch einmal einen unangenehmeren Entscheid zu fällen, indem er die im Schulversuch stehenden Schulen aus Kostengründen organisatorisch zurückführt. Immerhin hat SR Hunziker in seiner Funktion als Kantonsrat eine Motion "Neuregelung der Bildungsfinanzierung" eingereicht. Dies scheint mir richtig, denn die damalige Antwort der Erziehungsdirektorin auf eine Interpellation von Elisabeth Bühler betreffend "Schulgesetz, wie weiter" am 6. April 2009 war sehr schwammig ausgefallen.

Meine Damen und Herren, diese Vorlage ist heute abzulehnen und die ganze Thematik nach Vorliegen des neuen Schulgesetzes wieder neu zu beurteilen. "

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Votum

"Als Mitverantwortlicher der Rückweisung der ersten Vorlage möchte ich diesmal für die neue Vorlage votieren. Wie gehört sind zwar keine bedeutenden Änderungen im Inhalt vorgenommen worden, aber zumindest ist die Vorlage nun so gestaltet und ausformuliert, dass sich der/die Stimmbürger/Stimmbürgerin ein eigenes Bild machen kann. Stadtrat Urs Hunziker und sein Team haben das Anrecht, vor klare Tatsachen gestellt zu werden. Seit Jahren muss er sich in einem undurchsichtigen und schwer berechenbaren System bewegen, welches entweder durch fehlende gesetzliche Bestimmungen oder fehlende Entscheide geprägt ist. Irgendwann braucht der

Stadtrat eine klare Ausgangslage. Ich denke, wir haben es heute in der Hand den Weg zu ebnen, um Klarheit, beziehungsweise den Volkswillen zu erfahren.

Zur Bemerkung von Walter Hotz möchte ich Folgendes hinzufügen: Mich erstaunt es sehr, dass verschiedene Gemeinden, die bereits Schulleitungen eingeführt haben, dem neuen Schulgesetz aber nicht zugestimmt haben. Wir können diese Abstimmungen nicht miteinander verbinden; daher ist es wichtig, dass jetzt das Volk entscheidet, nur so erhalten wir Klarheit und können das weitere Vorgehen planen. Wenn wir aber heute die Vorlage zurückweisen oder sistieren, sind wir am genau gleichen Ort wie vorher. “

Erwin Sutter (EDU)

Votum

”Unsere Kritikpunkte sind im Wesentlichen die gleichen, die wir an der Ratssitzung vom 30. Juni dieses Jahres vorgebracht haben, weshalb ich nur noch einige wenige erwähnen möchte:

Die Mehrkosten für geleitete Schulen werden gegenüber dem heutigen Zustand im Endausbau auf Fr. 800'000.-- beziffert. Eigentlich müssten die Mehrkosten den Aufwendungen für reine Vorsteherschulen gegenübergestellt werden, also ohne die bereits bestehenden TAG-Schulen. Dann wären die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Kosten nämlich über Fr. 1 Mio. pro Jahr. Diese Kosten soll der Stadtrat explizit ausweisen, wir werden deshalb am Schluss der Beratung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die zusätzlichen Kosten kommen unserer Ansicht nach viel zu wenig den Schülerinnen und Schülern zugute. Dafür wird der Wasserkopf unnötig aufgeblasen.

Es wird nirgends erwähnt, ob eine Kompensation der Kosten auf einem anderen Gebiet möglich wäre, beispielsweise ob auf die Schulsozialarbeit verzichtet werden könnte, indem die Schulleitungen mindestens teilweise diese Aufgabe übernehmen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Lehrerqualifikation durch die Schulleiter betrachten wir im Zusammenhang mit §3 der Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen als ungenügend, auch wenn dies durch die zuständige Regierungsrätin anders beurteilt wird. SR Hunziker hat aus dem Schulgesetz zitiert, dort steht tatsächlich das Wort Schulleitungen, wenig später ist allerdings auch von Vorstehern und Rektoren die Rede; Schulleitungen sind deshalb nicht in dem Sinn, wie wir diese heute verstehen, gemeint. Die Klage eines Lehrers, der mit seiner Beurteilung nicht zufrieden ist, könnte das so geplante LQS zum Scheitern bringen. Solange kein Kläger da ist, brauchen wir auch keinen Richter; sollte jemand klagen, wird es Probleme geben.

Deshalb werden wir nicht auf diese Vorlage eintreten. Es ist der richtige Weg, wenn wir diese nun dem Volk vorlegen. “

Die **Ratspräsidentin** erinnert erneut daran, dass der Rat bereits auf die Vorlage eingetreten ist.

Beat Steinacher (SP)

Votum

”Ich habe in meinem Votum vom 8. Juni dieses Jahres konkret versucht, verschiedene Vorzüge und den Gewinn von geleiteten Schulen darzulegen. Leider

habe ich den Eindruck, dass ich dies nicht für alle nachhaltig tun konnte und möchte hier auf einen Anlass zu sprechen kommen.

Am 23. Oktober 2009 hat das Erziehungsdepartement eine Grosskonferenz einberufen, unter Teilnahme von einigen Personen, die auch heute hier anwesend sind, ebenso von vielen Lehrerinnen und Lehrern, Schulbehördenmitgliedern, Schulpräsidenten und Interessierten. Im Verlauf des Tages haben wir verschiedene Aktionsfelder bestimmt, welche im Schulbereich Handlungsbedarf aufweisen und die anschliessend von den rund 100 Personen "geratet" wurden. Raten Sie einmal, welches Thema mit Abstand ganz zuoberst mit der grössten Punktzahl auf der Liste stand? Sie haben es sicherlich erraten, es handelt sich um geleitete Schulen. Wenn man die Ratingliste weiter verfolgt, kann man feststellen, dass an zweiter Stelle die Rolle der Eltern figuriert. In persönlichen Gesprächen wurde festgestellt, dass es bei diesem Aktionsfeld hauptsächlich um Themenkreise wie Kompetenzen, Abläufe und Zuständigkeiten geht - wir sind also wieder beim Thema Schulleitungen. Der dritte Punkt heisst ISF - integrative Schulform. Der SR hat vor wenigen Jahren einen weisen Entscheid gefällt, ISF käme erst dann in Frage, wenn die Schulen geleitete Schulen seien. Ich möchte an dieser Stelle auf eine detaillierte Begründung verzichten. Aber die Rede kommt wieder auf geleitete Schulen. Die Rangpunkte vier und fünf sind Tagesstrukturen, Verantwortung und Kompetenzen. Bei näherer Betrachtung der Punkte zwei bis fünf ist sehr schnell festzustellen, dass *alle* mit der Schulleitung in Zusammenhang stehen. Für mich ist das relativ klar.

Wir sollten auf den Kanton warten - für uns TAG-Schulen bedeutet dies ein Rückbau, obwohl dieser gemäss heute Abend gehörter Aussagen gar nicht so negativ wäre - im Wissen darum, dass geleitete Schulen vom Erziehungsdepartement weiterhin prioritär verfolgt werden. Diese Art von Politik kommt mir ähnlich effizient und sinnvoll vor, wie die heutige Eintretensdebatte: Die gleichen Ausschlussdiskussionen, die gleichen Eintretensdiskussionen, ich wäre für schlankere Abläufe. "

Alfred Tappolet (SVP)

Votum

"Ich bin natürlich auch für schlanke Abläufe und kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass Schulgemeinden mit geleiteten Schulen, die ihre Finanzen im Griff haben wollen, in ihren neuen Budgets die Schulsozialarbeit - wie von Erwin Sutter ausgeführt - streichen und an die Schulleitungen delegieren. Wir könnten solche Sparmassnahmen innerhalb der Vorlage finden, anstatt einfach die Schulleitungen noch zusätzlich auf das Schulsystem oben draufzupacken - wie es so schön heisst - als Koordinator mit Dritten. Ich wollte diese Bemerkung zu Seite 19 anfügen, aber ich sage es bereits jetzt und schweige dann bis zur Abstimmung. Schulsozialarbeit, Fachstellen, Tagesstrukturen - all dies sind bei uns Aufgaben, die entweder vom Schulrat oder von den Vorstehern erledigt werden. Wenn wir jetzt hören, dass die Gemeinde Thayngen die Schulsozialarbeit zugunsten der Schulleitungen aus dem Budget gestrichen hat, dann sehe ich ganz klar einen Weg, wie man ein effizientes System in den Schulen einführen kann. Immer packen wir bei den Schulen noch etwas oben drauf und der Wasserkopf wird gross und grösser. Die Lehrkräfte beklagen sich, dass sie kaum Zeit zum Unterrichten finden, weil sie diesem Wasserkopf zu dienen haben. Genau dies wollen wir von der SVP verhindern, deshalb haben wir unser Positionspapier erarbeitet - und glauben Sie mir, dieses Positionspapier ist zukunftsweisend und nicht Ihre Vorstellungen von Schule. "

Kurt Zubler (SP)**Votum**

"Ich versuche anschliessend nochmals kurz darzulegen, weshalb wir für die Einführung der geleiteten Schulen in der ganzen Stadt sind, und zwar als Replik auf Ihre Äusserungen.

Die SVP-Vertreter Erwin Sutter und Alfred Tappolet haben mehrfach wiederholt, dass für sie geleitete Schulen ein neuer bürokratischer Wasserkopf sind. Wäre dem so, wären wir sicherlich dagegen. Das kann und darf nicht sein. Es ist in der Verantwortung des Stadtrates und des Stadtschulrates dafür zu sorgen, dass es nicht soweit kommt. Wir haben Schulen, die geleitete Schulen sind, wie beispielsweise die Kantonsschule, und ich weiss nicht, ob sie ein bürokratischer Wasserkopf ist. Ich denke, die Schule funktioniert gut und ist sinnvoll geleitet.

Im Zentrum stehen für uns die Qualitätssicherung und die Qualitätsverbesserung unserer Schulen. Dabei steht ebenfalls im Zentrum, dass die Lehrpersonen von unnötigen Aufgaben und Aufwendungen entlastet werden sollen, damit sie sich ihrer Kernaufgabe - dem Unterrichten - widmen können. Das ist das zentrale Anliegen der Schulleitungen.

Ich greife auf Walter Hotz zurück - auf seinen Demokratieexkurs und sein Demokratieverständnis. Die Stadt Schaffhausen hat nie über geleitete Schulen abgestimmt, hingegen hat der Grosse Stadtrat im Mai dieses Jahres mit 20:10 Stimmen die TAGS-Verlängerung beschlossen, und zwar ganz klar mit dem Versprechen verbunden, dass noch in diesem Jahr eine Gesamtvorlage dem Volk vorgelegt werden soll. Ich weiss, dass Sie nicht bei den 20, sondern bei den 10 Stimmen waren; aber die Mehrheit dieses Rates steht in der demokratischen Pflicht, dem Volk diese Frage endlich vorzulegen, damit wir danach gemeinsam über demokratische Entscheide diskutieren können. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**Votum**

"Zuerst möchte ich Sie an unsere TAGS-Debatte vom vergangenen März erinnern. Mit unserer Zustimmung für die Verlängerung der teilautonom geleiteten Schulen bis Ende Schuljahr wurde in verschiedenen Voten deutlich gesagt, dass die Grundsatzfrage, ob geleitete Schulen flächendeckend in der Stadt Schaffhausen eingeführt werden sollen, nicht im Zusammenhang mit den TAGS gesehen werden darf. Damals handelte es sich um drei Stadtschulen, die freiwillig in den Schulversuch gestartet sind. Heute sprechen wir über alle Schulen, mit unterschiedlichen Schulstufen, und über alle Kindergärten in der Stadt.

Neben den Vorteilen, die geleitete Schulen haben können, ist es auch unsere Pflicht, die politischen Aspekte, welche die Vorlage mit sich bringt, genau zu betrachten. Es sind immer beide Themen, nämlich die Entlastungsfrage der Behörde und die flächendeckende Einführung von Schulleitungen auf allen Schulstufen der Volksschule in derselben Vorlage verpackt. Die finanziellen Auswirkungen in den Anträgen sind dabei gleich geblieben und für mich einseitig ausgefallen.

Wie in der Vorlage dargestellt, ist es sicher richtig, dass die Schulleitungen erhöhte Personalkompetenzen haben müssen. Dazu gehört aber auch die entsprechende Verantwortung. Diese ist heute gesetzlich bei den Behörden verankert. Es ist schwierig, die Personalführung - oder grosse Teile davon - an alle städtischen Schulstufen abzugeben, wenn die dafür notwendige Verantwortung auf einer anderen Ebene bestehen bleibt. Genau hier steckt für mich die Hauptproblematik.

Dieser Punkt kann zu Schwierigkeiten und in den Schulen und Kindergärten selber auch zu Unsicherheiten führen. Die Stadt als grösste Gemeinde mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Schulen und Kindergärten sollte dies nicht über den Kantonskopf hinweg tun.

Es wäre mir sehr wichtig, wenn der Kanton die flächendeckende Einführung von Schulleitungen in der grössten Gemeinde strukturell und auch finanziell von Anfang an mittragen könnte. Es kann doch nicht sein, dass die bereits eingesetzten Schulleitungen in den anderen Gemeinden und die in der Vorlage umschriebenen Schulleitungen der Stadt nicht die gleichen Aufgaben in der Personalführung zu erfüllen hätten. Aus diesem Grund kann ich der Vorlage nicht zustimmen. “

Iren Eichenberger (OeBS)

votum

”Ich hätte geschwiegen, wenn es beim ersten Mal geblieben wäre; aber weil das Thema Schulsozialarbeit ein zweites Mal auf das Tapet kam, muss ich reagieren. Es ist eine krasse Verkennung der Funktion der Schulsozialarbeit, wenn man sagt, man könne sie auch an den Schulleiter delegieren. Die Schulsozialarbeit hat eine aussen stehende und eine ganz spezifische Funktion, sie ist oft gerade dort wichtig, wo das Verhältnis zwischen Eltern und Schule oder zwischen Schüler und Schule gestört ist. Genau da braucht es eine Vertrauensperson, an die sich alle wenden können. Es kann auch die Vertrauensperson des Lehrers sein, beispielsweise gegenüber der Schulleitung. Darum geht das gerade nicht, es ist eine Spezifität der Funktion, sie hat ihren Wert und bewährt sich auch. Es wäre das Gleiche, wenn Sie sagen würden, man könne den Schulzahnarzt durch den Schularzt ersetzen. Ich möchte mir also nicht von ihm die Zähne ausbohren lassen. “

Gertrud Distel (CVP)

Votum

”Ich möchte mich ganz kurz äussern und einen wichtigen Gedanken in die Diskussion einbringen. Uns - der CVP - ist die Bildung sehr wichtig, weil Bildung der einzige Rohstoff ist, den die Schweiz hat. Sparen wir also nicht am falschen Ort und stimmen wir der Vorlage zu. Wir von der CVP tun es. “

Simon Stocker (AL)

Votum

”Ich habe auch eine lustige Anekdote: Gerne erinnere ich mich an die Wahl des Stadtschulrates vor einem Jahr. Nicht, weil ich selbst gewählt wurde, sondern weil ich mich an das Resultat der beiden SVP-Kandidaten erinnere; sie waren mit Abstand auf den letzten zwei Plätzen gelandet. Das Schaffhauser Stimmvolk hält weder etwas von ihren Bildungspolitikern, noch von ihrer Bildungspolitik und wahrscheinlich auch nicht allzu viel von ihren Positionspapieren, die Sie herausgeben. Die ganze Diskussion und Ihre Haltung erinnert mich an ein Bild, wie wenn die ganze Schweiz schon längst auf Computer umgestellt hätte und nur die SVP meine, Schreibmaschinen genügen völlig - darüber hinaus hat sie noch das Gefühl, dass wir mit diesem System konkurrenzfähig sind. Bei Schulleitungen geht es nicht darum, besonders innovativ oder experimentierfreudig zu sein, es geht nur darum, mit dem Rest der Schweiz einigermaßen auf Augenhöhe zu kommen. Hier haben wir grossen Rückstand - deshalb können wir nicht noch weitere vier bis fünf Jahre warten, weil der Abstand schon viel zu gross ist. Das ist der Grund, weshalb wir Schulleitungen dringend brauchen. “

Christine Thommen (FDP)**votum**

"In der Haut von SR Urs Hunziker möchte ich wirklich nicht stecken. Er muss sich ja bald wie der Hauptdarsteller in einer schlechten Neuzeitfassung der griechischen Mythologietragödie rund um Sisyphus vorkommen: Seit nunmehr 10 Jahren stemmt er diesen Felsbrocken, neuzeitlich "Vorlage Strukturreform Stadtschulrat" genannt, in regelmässigen Abständen den steilen Berg, neuzeitlich "Grossstadtrat" genannt, hinauf. Oben angekommen, wird dieser Stein dann jeweils flugs nach unten befördert, und es kann wieder von vorne losgehen.

Zu meinem Glück - denn ich bin alles andere als eine Verfechterin von Sisyphus-Strategien - musste ich erst die letzte Etappe live miterleben: Vor den Sommerferien beschloss die Mehrheit des Rates auf die Vorlage einzutreten, dies bedeutet, dass die Mehrheit die präsentierte Stossrichtung der Vorlage für richtig befand. Auf Antrag aus der Mitte wurde dann von der Mehrheit des Rates Rückweisung an den Stadtrat beschlossen. Rückweisung bedeutet: Die Stossrichtung des Geschäftes stimmt, es soll aber in einem vom Rückweisungsantragssteller anzugebenden Sinne abgeändert werden. Genau dies ist jetzt geschehen. Wir haben nun eine überarbeitete Fassung der Vorlage vor uns, die auf die dem Rückweisungsantrag zugrunde liegenden Änderungswünsche eingeht und diese so weit wie möglich berücksichtigt. Und somit ist das Fazit sonnenklar: Wer vor gut vier Monaten für die Rückweisung gestimmt hat, dem bleibt heute eigentlich gar nichts anderes mehr übrig als zuzustimmen. Denn nochmals: Die Anliegen, die der Rückweisung zugrunde liegen, wurden in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt.

Zum Votum von Walter Hotz: Von einem städtischen Alleingang kann ja wohl kaum die Rede sein, alle grösseren Gemeinden im Kanton verfügen über Schulleitungen, das schleckt nun mal keine Geiss weg.

Ich möchte Sie bitten, dieser Sisyphustragödie hier und heute endlich ein Ende zu setzen. Nehmen wir die Vorlage heute an, lassen wir damit diesen Stein für heute mal endlich auf dem Gipfel stehen und lassen wir das Volk entscheiden, ob es sich für geleitete Schulen ausspricht und den Stein auf dem Gipfel stehen lässt. Davon bin ich überzeugt, weil die Mehrheit des Schaffhauser Stimmvolkes den Mehrwert von geleiteten Schulen erkannt hat und bereit ist, das notwendige Geld dafür zu investieren. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben.

DETAILBERATUNG

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Seiten 1-28 sowie die Anträge und die Beilage wie folgt:

Wortmeldungen:**Christoph Lenz (AL) stellt einen Rückkommensantrag zu Seite 17:**

"Eine Graphik weist die künftige Rolle des Stadtschulrates aus, eine weitere Graphik die Kosten und ein Kommentar, in dem steht, dass derzeit keine Entschädigung für den Schulreferenten/Schulreferentin ausbezahlt wird, da in Personalunion mit Schulpräsident. Ich frage mich, ob dieser Kommentar nicht gestrichen werden müsste. "

SR Urs Hunziker erklärt, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Teilbereich der alten Vorlage versehentlich stehen geblieben ist. Tatsache ist, dass Katrin Huber Ott

das Schulpräsidium innehat, und die Funktion des Schulpräsidiums und des Schulreferenten nicht mehr in Personalunion geführt wird. Folglich können die Kommentare unter den beiden Sternen ersatzlos gestrichen werden.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Zu Seite 27, Erwin Sutter (EDU):

”Es geht um die der Vorlage beigefügte Kostenaufstellung. Wir sind der Meinung, dass die Kosten von geleiteten Schulen mit denjenigen von reinen Vorsteherschulen verglichen werden müssen. In der Kostenaufstellung sind die Kosten der TAGS-Betriebe enthalten. Die Kostenbasis 2009 mit Fr. 1'160'000.-- wäre demnach falsch. Wir verlangen vom Stadtrat, dass er diese Liste überarbeitet und im Vergleich ganz klar ausweist, welche Mehrkosten die geleiteten Schulen gegenüber reinen Vorsteherschulen verursachen.“

SR Urs Hunziker nimmt wie folgt Stellung:

”Die Kosten sind klar ausgewiesen. Wir haben in der Vorlage die Mehrkosten gegenüber dem IST-Zustand ausgewiesen, in diesen Mehrkosten sind im Moment die TAG-Schulen enthalten. Erwin Sutter hat insofern Recht, würde man Vorsteherentschädigungen anstelle der TAGS-Gelder einsetzen, ergäbe sich eine geringfügige Erhöhung von geschätzten rund Fr. 40'000.--.“

Erwin Sutter (EDU) wiederholt seine Bitte nach einer sauberen Aufstellung.

Urs Tanner (SP) bittet darum, bei den Anträgen 1 bis 10 entsprechende Änderungsanträge anzubringen und nicht mit 36 Personen eine Spezialkommissionsdiskussion führen zu wollen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Vorlage des Stadtrates vom 20. Oktober 2009 betreffend die gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gestaffelten gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit einhergehenden Strukturreform des Stadtschulrates zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung von geleiteten Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats von Fr. 75'000.-- im Jahr 2010, Fr. 272'000.-- im Jahr 2011 und Fr. 723'000.-- im Jahre 2012 werden über das ordentliche Budget beantragt.

Wortmeldung von Erwin Sutter (EDU):

”Mein Antrag gilt auch für Antrag 4 der Vorlage: Der Stadtrat soll die zu erwartenden Mehrkosten für die Jahre 2010 bis 2013 gegenüber einer reinen Vorsteherschule ausweisen.“

SR Urs Hunziker:

”Ich kann Ihnen an dieser Stelle keine Lösung “aus dem Stand” anbieten. Es ist der IST-Zustand mit den bestehenden 3 TAG-Schulen abgebildet und darauf wurden die Mehrkosten gerechnet. Wir müssten jetzt gemäss Antrag von Erwin Sutter die Kosten für die 3 TAG-Schulen herausrechnen, das heisst abzählen und im Gegenzug den

Betrag, den wir für die Entlastungslektionen der klassischen Vorsteher aufwenden müssten, wieder addieren. Hier und heute können wir dies nicht rechnen; es wäre aber kein Problem, dies im Abstimmungsmagazin so auszuweisen, sofern die Vorlage heute Abend Gnade finden würde. “

Christoph Lenz (AL) kritisiert, dass solche Wünsche erst jetzt ausgesprochen werden und bekundet Mühe mit dem von Erwin Sutter gestellten Antrag, der einem Hüftschuss gleiche.

Erwin Sutter (EDU) zieht in der Folge seinen Antrag zurück, wenn der Stadtrat - wie soeben von SR Urs Hunziker erwähnt - im Abstimmungsmagazin die korrekten Zahlen auflistet.

SR Urs Hunziker verwehrt sich gegen den Vorwurf nicht die richtigen Zahlen ausgewiesen zu haben. Es sind dies die Zahlen, die im Budget 2010 ausgewiesen werden, das heisst der IST-Zustand gegenüber der Situation, die sich präsentiert, wenn heute Abend der erste Schritt in Sachen Schulleitung gemacht würde. Es sind zwei verschiedene Betrachtungsweisen. Der Schulreferent macht beliebt, dass in der Vorlage keine Änderungen vorgenommen werden; selbstverständlich sei es möglich, im Abstimmungsmagazin eine andere Darstellung (Situation ohne die drei TAG-Schulen) zu wählen. Die Volksabstimmung muss über die Mehrbeträge geführt werden. Die Differenz zwischen Vorsteherentschädigungen und TAGS-Kosten bewegen sich im Rahmen der bereits erwähnten geschätzten Fr. 40'000.--.

Beat Steinacher (SP) unterstützt den Vorschlag von SR Urs Hunziker. Für die Verlängerung der TAGS-Versuche wurden Fr. 200'000.-- veranschlagt. Dies entspricht aber nicht den Mehrkosten einer TAG-Schule, sondern den *Vollkosten*. Wären die TAG-Schulen jedoch reine Vorstehereschulen, ergäbe sich ein Betrag von rund Fr. 150'000.--. Somit erscheint der von SR Urs Hunziker genannte Differenzbetrag von Fr. 40'000.-- realistisch.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Dieses Jahr haben wir einen Übergangskredit gesprochen, die gesetzliche Grundlage ist weggefallen, ergo müssen wir den Status quo ante nehmen, und dieser ist ohne TAG-Schulen, was eine Differenz verursacht. Den Stimmbürgern muss klarer Wein eingeschenkt werden, wir müssen die richtigen Zahlen ausweisen. So geht das nicht, dass wir einfach im Abstimmungsmagazin Korrekturen anbringen. Die Vorlage muss zurück an den Stadtrat, und zwar mit dem entsprechenden Verbesserungsauftrag; ich stelle somit **Antrag auf Rückweisung**. “

Peter Möller (SP) empfiehlt dem Rat, dem Vorschlag von SR Urs Hunziker, der für die Volksabstimmung genügend transparent sei, zuzustimmen.

Christine Thommen (FDP) ist sehr erstaunt über den erneuten Rückweisungsantrag, zumal der Rat soeben über einen solchen abgestimmt und ihn in der Folge abgelehnt hat. Das Thema Rückweisung sei somit definitiv vom Tisch.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) gestellten Rückweisungsantrag mit 20 : 10 Stimmen ab.

ANTRÄGE

4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2013 im Rahmen von Fr. 795'000.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beibehaltung der Übergangsregelung vom 19. Dezember 2000 zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrates bis 31. Dezember 2012. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der folgenden Reduktion der Entschädigung für Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates ab 1. Januar 2013 zu:

a. des Präsidium des Stadtschulrates auf *Fr. 45'341.-- (Pensum 40%)

b. der sechs Mitglieder des Stadtschulrates auf je *Fr. 8'448.--

c. der Schulreferentin/des Schulreferenten auf *Fr. 5'752.--

* zuzüglich Teuerung ab 1. Januar 2009

Für die Lohnentwicklung gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

7. Dem Grossen Stadtrat ist ein Jahr nach der gesamthaften Einführung von Schulleitungen ein Bericht über die Arbeitsbelastung der Schulrätinnen und Schulräte vorzulegen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

8. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) sowie Art. 19 Abs. 2 des Lohnreglements vom 5. September 2006 werden per 1. Januar 2013 aufgehoben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

9. Die Ziff. 2 bis 8 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art 10 lit. d Ziff. 4 und Art. 10 lit. g der Stadtverfassung gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

10. Die am 7. März 2000 erheblich erklärte Motion Dr. Raphaël Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die überarbeitete Fassung des Stadtrates vom 20. Oktober 2009 (zur Vorlage gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen - Strukturreform des Stadtschulrates vom 12./18. März 2008) mit 19 : 11 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

Folgende persönliche Vorstösse sind während der Ratssitzung eingereicht worden:

- Interpellation Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Bootsliegendeplätze (RSS 430.1) vom 10.11.09
- Postulat von Urs Tanner (SP): Trolleybus unterwegs mit 100% erneuerbarer Energie - ohne Atomstrom vom 10.11.09.

Diese Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit meldet die VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3600m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10357 "Merishausertal" vom 08.09.09. Diese Vorlage wird als Traktandum 1 auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgeführt.

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 24. November 2009, um 18 Uhr**, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 19:56 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt